



Ravensburger Verlag GmbH

Ravensburg

Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024

Die Gesellschafter der Ravensburger Verlag GmbH haben am 16. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, dass die Ravensburger Verlag GmbH, Ravensburg, für das **Geschäftsjahr 2024** die Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB insoweit in Anspruch nimmt, als diese die die Erstellung eines Anhangs, die Erstellung eines Lageberichts (§ 264 (1) HGB) sowie die Offenlegung der in § 325 ff HGB bezeichneten Unterlagen betreffen.“

Unter Bezugnahme auf § 264 Absatz 3 Nr. 4 Buchstabe b HGB, und unter Angabe unseres Mutterunternehmens Ravensburger AG, Ravensburg, teilen wir Ihnen mit, dass wir von den Befreiungsmöglichkeiten betreffend der Erstellung eines Anhangs, der Erstellung eines Lageberichts und der Offenlegung der in § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die Gesellschaft hat mit der Ravensburger AG, Ravensburg, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, welcher die Ravensburger AG zu einer Verlustübernahme entsprechend §302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet. Dieser ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm (HRB 551355) eingetragen. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Ravensburger AG, Ravensburg, zum 31. Dezember 2024 ist erfolgt.

Der Konzernabschluss der Ravensburger AG, Ravensburg, zum 31. Dezember 2024, wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

gez. Susanne Knoche, Geschäftsführer

gez. Thomas Bleyer, Geschäftsführer